



Amt Geest und Marsch Südholstein

Der Amtsdirektor
Fachbereich Finanzen
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist
Tel. (Zentrale): 04122-854-0
Fax (zentral): 04122-854-140
www.amt-gums.de

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbands Integrierte Station Unterelbe für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 18.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ³ auf	85.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ³ auf	86.500 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.000 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	85.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	86.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 08.00 - 12.00 Uhr
montags 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
(Die Öffnungszeiten der Bürgerbüros
finden Sie auf unserer Website)

Hinweis:

Sprechzeiten für den Bereich Bürgerservice
nur mit vorheriger Terminvereinbarung auf der
Website des Amtes oder telefonisch unter
04122/854-0.

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
BIC:GENODEF1HTE
IBAN:DE10 221 631 1400 0004 1998

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 39.000 EUR und wird wie folgt festgesetzt:

1. Kreis Pinneberg	15.000 EUR	10. Gemeinde Klein Nordende	1.500 EUR
2. Stadt Uetersen	1.500 EUR	11. Gemeinde Neuendeich	1.500 EUR
3. Gemeinde Groß Nordende	1.500 EUR	12. Gemeinde Seestermühe	1.500 EUR
4. Gemeinde Haselau	1.500 EUR	13. Verein Marketing Wedel	1.500 EUR
5. Gemeinde Haseldorf	1.500 EUR	14. AZV Südholstein	1.500 EUR
6. Gemeinde Heidgraben	1.500 EUR	15. Stadt Tornesch	1.500 EUR
7. Gemeinde Heist	1.500 EUR	16. Gemeinde Appen	1.500 EUR
8. Gemeinde Hetlingen	1.500 EUR	17. Gemeinde Moorrege	1.500 EUR
9. Gemeinde Holm	1.500 EUR		

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung die Zweckverbandsvorsteherin ihre oder der Zweckverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR. Die Genehmigung der Zweckverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Zweckverbandsvorsteherin oder der Zweckverbandsvorsteher sind verpflichtet, dem Zweckverband mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Haseldorf, den 26. November 2025

Zweckverband
Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf
gez. Rockel
Zweckverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Integrierte Station Unterelbe für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, in 25492 Heist, Zimmer 116 während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Heist, den 12. Januar 2026

Im Auftrage:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Tronnier".

(S. Tronnier)